

Stellungnahme zu den kulturlandschaftlichen Auswirkungen der geplanten Windenergieanlagen im Reichswald entlang des Kartenspielerweges

Der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL) widmet sich seit seiner Gründung vor über 100 Jahren der Bewahrung und Entwicklung des historischen Erbes der niederrheinischen Kulturlandschaft mit ihren Bau- und Bodendenkmälern sowie dem landschaftlichen Kulturerbe.

In der 2009 in Xanten im Beisein des Ministers für Bauen und Verkehr verabschiedeten Niederrhein-Charta wird das reiche Natur- und Kulturerbe des Niederrheins hervorgehoben. Gleichzeitig werden aber auch die verschiedenen Bedrohungen dieses Erbes genannt. Die prägenden Merkmale der unverwechselbaren Kulturlandschaft, zu der am Niederrhein u.a. der besonders wertvolle Reichswald gehört, drohen verloren zu gehen.

Der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz sieht daher die geplante Errichtung von Windenergieanlagen innerhalb des Reichswaldes mit größtem Bedenken. Wir fordern eine Kulturgüteranalyse, die über die Abfrage eingetragener Bau- und Bodendenkmäler hinaus geht. So ist aufgrund der jahrhundertelangen Bedeckung mit Wald von deutlich mehr archäologischen Relikten auszugehen, als bislang bekannt und eingetragen sind: Der Wald schützt diese Relikte zwar, doch werden sie wegen nicht vorhandener Bautätigkeit bzw. Beackerung seltener gefunden. Das Gebiet ist wegen der hervorragenden Erhaltungsbedingungen archäologischer Fundplätze, der kulturlandschaftsgeschichtlichen Einzelelemente und dem Reichswald als landesweit wertvollem Kulturlandschaftsbereich (KLB) laut dem Entwurf zum Landesentwicklungsplan NRW in toto für den Niederrhein und die angrenzenden Niederlande von großer Bedeutung.

Die mit der Errichtung der Windenergieanlagen einhergehenden Verluste im historischen Zeugniswert, und die drohenden Zerstörungen untertägigen archäologischen Kulturgutes und die erhebliche visuelle Beeinträchtigung des geschlossenen Reichswaldes sind nicht ausgleichbar.

Die vorliegende Stellungnahme gliedert sich in fünf Abschnitte. Darin sei zunächst in drei Abschnitten die besondere kulturlandschaftliche Wertigkeit des Reichswaldes dargestellt. Ergänzen wollen wir diese Ausführungen um grundsätzliche Aussagen zur Ermittlung der Bedeutsamkeit kulturellen Erbes.

1. Der Reichswald im Entwurf zum LEP auf Grundlage der kulturlandschaftlichen Fachbeiträge von LVR und LWL
2. des LVR-Fachbeitrages Kulturlandschaft zum Regionalplan Düsseldorf
3. den Eintragungen in KuLaDig (Kulturlandschaft digital, siehe unter www.kuladig.lvr.de).
4. Grundsätzliche Aussagen zur Ermittlung der Bedeutsamkeit kulturellen Erbes.

5. Fazit

1. Der Reichswald im Entwurf zum LEP NRW

Die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Landesplanungsbehörde hat für den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen im Juni 2013 einen ersten Entwurf vorgelegt. Darin heißt es unter

3. Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung, Ziele und Grundsätze

*„3-2 Grundsatz Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
Die in Abbildung 2 gekennzeichneten 29 "landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche" sollen unter Wahrung ihres besonderen kulturlandschaftlichen Wertes entwickelt werden. Ihre wertgebenden Elemente und Strukturen sollen als Zeugnisse des nordrheinwestfälischen landschafts- und baukulturellen Erbes erhalten werden. Ihre landesbedeutsamen archäologischen Denkmäler und Fundbereiche sollen gesichert oder vor notwendigen Eingriffen erkundet und dokumentiert werden. In der Regionalplanung sollen ergänzend weitere "bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche" mit ihren wertgebenden Elementen und Strukturen berücksichtigt werden. „(Zitat S. 15)*

Zu dem landesweit bedeutsame Kulturlandschaftsbereich Nummer 10 / Residenz Kleve – Der Reichswald (S.154) wird als wertgebend hervorgehoben: „*Reichswald von hoher forstgeschichtlicher Bedeutung*“.

Die Basis für diese Aussage bildet der nachfolgend genannte Fachbeitrag:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe / Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.) (2007):
Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Grundlagen und Empfehlungen für die Landesplanung (Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen / Fachgutachten zum Kulturellen Erbe in der Landesplanung / LEP. Münster, Köln.

Damit ist ausdrücklich festzustellen: der Reichswald ist ein landesweit bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich.

2. Der Reichswald im Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Düsseldorf

Der Reichswald ist im Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Düsseldorf, (Landschaftsverband Rheinland 2013) weiterhin ein regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (KLB). Die wertbestimmenden Merkmale werden für die Maßstabsebene der Regionalplanung folgend charakterisiert:

Rest eines ehemals größeren Waldgebiets mit Relikten der Waldentwicklung (Niederwald, Jagen, Meilerplätze, Pfalzdorfer Waldbahn),

Territorial- und Kriegsgeschichte (Schanzen und Stellungen des Ersten Weltkriegs) bis zu zahlreichen Überresten aus dem Zweiten Weltkrieg

Britischer Ehrenfriedhof an der L 424 (1945-48); Architekt Philip Dalton Hepworth.

Erhaltene urgeschichtliche, römische und mittelalterliche Besiedlungs- und Nutzungsareale, großflächige Grabhügelfelder insbesondere der Metallzeiten.

Kulturlandschaftliches und denkmalpflegerisches Ziel im Rahmen des Fachbeitrages zur Regionalplanung ist für den Kulturlandschaftsbereich Reichswald eine erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung, insbesondere

- Bewahren des Kulturlandschaftsgefüges
- Sichern linearer Strukturen
- Sichern kulturgeschichtlich bedeutsamer Böden
- Achten von Ereignisorten
- Bewahren überlieferter naturnaher Landschaftselemente.

3. Zusammenstellung von Aussagen zu den wertgebenden Merkmalen des Reichswaldes aus KuLaDig

Die nachfolgenden Aussagen stammen aus dem LVR-Informationportal „Kulturlandschaft digital“ KuLaDig (www.kuladig.lvr.de) mit jeweils vorangestellter Angabe der Objekt ID (URL) als Referenz.

3.1. Reichswald¹

Der heutige Reichswald ist nur ein Teil von einem ehemals größeren Wald, der sich bis zum Hochwald auf dem gesamten Höhenzug hin erstreckte und seit der Kultivierung der Waldhufensiedlung Uedemerfeld (1236) ständig durch Verheidung und Kultivierungen verkleinert wurde. Spuren der Besiedlung und anthropogenen Waldnutzung finden sich bereits aus prähistorischer Zeit, die durch eine Vielzahl von Grabhügeln am Südrand des Reichswaldes belegt sind. Bei Tacitus wird der Wald als „sacrum nemus“ bezeichnet. Im Mittelalter trug er die Bezeichnung „Ketelwald“ und diente vor allem als Lieferant für Brenn- und Bauholz und als Waldweide. Die alten Grenzen des damaligen herrschaftlichen Waldes werden noch von spätmittelalterlichen Landwehrabschnitten als Grenze der Waldgrafschaft Nergena und von Wallhecken markiert.

Von der bedeutenden Niederwaldwirtschaft sind noch wenige Relikte erhalten geblieben. Der Niederwald hing insbesondere mit der Köhlerei zusammen. In den Jagen 55-59 und 88-92

1 „Reichswald (Kulturlandschaftsbereich Regionalplan Düsseldorf 023)“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL:<http://www.kuladig.de/Objektansicht.aspx?extid=O-55218-20121009-13> (Abgerufen: 4. Mai 2015) wiederum entnommen aus Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.) (2013): Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Düsseldorf. Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung. Köln, S. 106. Online verfügbar: www.kulturlandschaftsentwicklung-nrw.lvr.de (Abgerufen: 28.11.2013).

befinden sich kreisrunde, eingeebnete, ehemalige Meilerplätze. Die seit 1729 eingeführte preußische forstwirtschaftliche Nutzung brachte neben der Köhlerei weitere Nutzungen im Reichswald hervor wie die Lohgerberei, die eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung Kleves als Zentrum der Schuhherstellung bildete. In den ehemaligen Heideflächen im südlichen und südwestlichen Bereich des Reichswaldes wuchs Wacholder für die Schnapsbrennerei. Seit 1828 verringerte sich die Waldfläche von 11.600 Hektar bis ca. 7.600 Hektar 1950 und 6.100 Hektar heute. Um 1828 wurde der Wald mit einem rechtwinkligen Netz von Schneisen in Jagen eingeteilt, wodurch das alte mittelalterliche Wegegefüge fast verschwunden ist. Diese Jagen wurden um 1860 halbiert und nummeriert und mit Steinen versehen.

Während des Ersten Weltkrieges wurden Schanzen und Stellungen als Verteidigungslinie zu den Niederlanden hin ausgebaut. Im Frühjahr 1945 wurde die größte Panzerschlacht des Zweiten Weltkrieges hier ausgetragen, bei der umfangreiche Waldflächen zerstört wurden, von der sich noch viele Spuren wie ein Panzergraben, Laufgräben, Geschütz- und Flakstellungen sowie Bombenkrater im Wald befinden. Die benachbarten Siedlungen Reichswalde und Nierswalde sind als agrarisch geprägte Flüchtlingssiedlungen zwischen 1949-1951 errichtet worden. Hierfür wurden ca. 1.500 Hektar vor allem kriegsbedingte Waldflächen gerodet.

Prägende kulturlandschaftliche Elemente:

- Grabhügel
- Meilerplätze
- Niederwaldrelikte
- Grenzwälle (Landwehr)
- mittelalterliche Wegetrassen
- die frühneuzeitliche Straße Kleve-Gennep
- historische Straßentrassen
- rechteckige Jagen mit Jagenwegen
- Jagensteine
- Schützenstellungen des Zweiten Weltkrieges
- Laufgräben
- Forsthäuser
- Brandtürme
- Ehrenfriedhof mit Ehrenmal
- Wallanlagen und Stellungen des Ersten Weltkrieges
- ehemalige Wald- bzw. Munitionsbahn

Das Landschaftsbild wird vor allem geprägt von Mischwald, der forstlich bewirtschaftet wird. Als Schutzziel ist die Erhaltung der historischen Kulturlandschaftselemente sowie die Zeugnisse der beiden Weltkriege, die tradierte Laubwaldanteile mit älteren Laubbaumbeständen sowie die Bereiche mit Relikten der Niederwaldbewirtschaftung und die Meilerplätze anzustreben.

3.2. Hochwald²

Der Hochwald war im Hochmittelalter noch ein Teil des Reichswaldes, der sich von Nimwegen bis Xanten erstreckte. Die heutige Waldfläche ist im Vergleich zum heutigen Reichswald sehr klein. Die Verkleinerung dieses großen Waldes begann mit der Rodung und Kultivierung der so genannten Odeheimer Gemarkung (Uedem), die nach Gorissen (1952, S. 1) im 9. Jahrhundert bezeugt worden ist. Seitdem hat die Waldfläche sich im Laufe des Hoch- und Spätmittelalters, der frühen Neuzeit sowie des 19. und 20. Jahrhunderts ständig verkleinert. Seit der Kultivierung und dem Bau der Reichswaldsiedlungen Niers- und Reichswalde 1950 hat der Reichswald seinen heutigen Umfang erreicht. Östlich von Uedemerbruch befindet sich heute noch der Hochwald, der damals ein Teil des Reichswaldes war.

3.3. Jagen³

Um nachhaltig jedes Jahr eine gewisse Menge an Holz hauen zu können, hat man schon Ende des 16. Jahrhunderts den gesamten Reichswald in bestimmte Flächen, "Gehaue", eingeteilt. Als Vermessungseinheit wählten die Förster damals die Waldhufe, eine Fläche von umgerechnet etwa 13,4 ha, das waren 16 Holländische Morgen. Bei der damals verbreiteten Nieder- und Mittelwaldwirtschaft mit einer Umtriebszeit von rund 30 Jahren teilte man die Waldfläche in 30 Gehaue auf, um jedes Jahr das Holz eines Gehaues als Holzeinschlagsfläche nutzen zu können. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts schwankten die Größen der Gehaue zwischen 218 und 235 holländischen Morgen.

Zur Abgrenzung der Haublöcke schlugen die Waldmesser jährlich so genannte "Roojen" in den Wald. Die Grundlinien, von denen die Roojen abgingen, nannte man "Hoofdrooijen". Im Laufe der Zeit bildeten sich feste Grundlinien heraus, die man dem natürlichen, relativ geradlinig verlaufenden Grenzen des Reichswaldes anpasste. Diese Wege oder Hauptgestelle, in der Waldordnung von 1649 auch als "Stelstee", später oder "Stellstätten" bezeichnet, haben sich bis zum heutigen Tage erhalten.

1826 haben preußische Forstbeamte den Wald gründlich neu vermessen, das damalige forstwirtschaftliche System verfeinert und die Grundlage für die heutige, detailliertere Einteilung geschaffen. Im Abstand von jeweils 200 Ruthen (742 m) wurden parallel zum Rendezvous die mit lateinischen Buschstaben bezeichneten Hauptgestelle eingerichtet (A bis K), die auch heute noch gültig sind. Senkrecht dazu wurden Feuegestelle errichtet: in der Folge war der gesamte Reichswald in 117 quadratische Flächen (Jagen) eingeteilt.

Aufgrund der Abteilungseinteilung der Forstverwaltung von 1826 ist das alte herkömmliche Wegenetz bis auf die Durchgangsstraßen und wenige Ausnahmen nicht mehr dargestellt und durch ein quadratisches Netz ersetzt worden. Hiermit könnte der Eindruck vermittelt werden, dass das alte Wegenetz keinen Bestand mehr hatte. Dieser Eindruck ist aber falsch. Trotz

2 Der Hochwald als ehemaliger Teil des Reichswaldes". In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <http://www.kuladig.de/Objektansicht.aspx?extid=O-72851-20130829-2> (Abgerufen: 4. Mai 2015)

3 „Einteilung des Reichswaldes in 117 quadratische Abteilungen (Jagen)". In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <http://www.kuladig.de/Objektansicht.aspx?extid=O-72385-20130822-2> (Abgerufen: 4. Mai 2015)

der neuen Abteilungseinteilung war das Wegenetz durchaus noch vorhanden und lässt sich noch heute an vielen Stellen im Wald erahnen. Es ist zu vermuten, dass die Ingenieur-Offiziere, die aus anderen preußischen Gebieten stammten, diese Wege, die durch die neuen Abteilungswege gequert wurden, nicht kartiert haben. Auf der Neuaufnahme von 1894 ist das vorhandene alte Wegenetz wiederum dargestellt.

In den nachfolgenden Zeiten sind einige "Gestell- oder Abteilungswege" erweitert worden. Außerdem sind bei der Anlage der Reichswaldsiedlung 1949 einige "Gestellwege" als Straße ausgebaut worden.

3.4. Waldgrenze

Von 1730 bis 1949/1950 ist die Waldgrenze des Reichswaldes bis auf wenige Kultivierungen unverändert geblieben. Die größte Rodungsfläche befindet sich südlich von Schottheide, die erstmalig auf der Topographischen Karte mit der Bearbeitungsstand von 1954 dargestellt worden ist.⁴

3.5. Forstreviere

1826 haben die preußischen Forstbeamten den Wald gründlich neu vermessen und die Grundlage für die heutige Einteilung in Jagen (Abteilungen) geschaffen. Im Abstand von in der Regel jeweils 200 Ruthen (742 Meter) wurden damals parallel zum so genannten "Rendezvous" die mit lateinischen Buchstaben bezeichneten Hauptgestelle eingerichtet (A bis K), die auch heute noch gültig sind. Senkrecht dazu wurden Feuergestelle errichtet, so dass der gesamte Reichswald in 117 quadratische Wirtschaftsfiguren (Jagen) eingeteilt wurde. Dieses System erfuhr 1856 eine Verfeinerung, indem man die Flächen halbierte und nun 231 Abteilungen erhielt.

Basierend auf den 1826 und 1856 vorgenommenen Einteilungen in Jagen wurden aus mehreren Jagen Blöcke als Hauptwirtschaftsteile gebildet. Die Grenzen der sieben Blöcke (nach 1856) umrissen auch im Wesentlichen die Flächen der Forstreviere, denen wiederum Forsthäuser als Dienstsitz für die zuständigen Förster zugeordnet waren. Dies waren die Forsthäuser Materborn, Pfalzdorf, Asperden, Grünwald, Nergena, Streepe und Frasselt.⁵

3.6. Britischer Ehrenfriedhof

Auf dem Britischen Ehrenfriedhof im Reichswald sind gefallene alliierte Soldaten des Zweiten Weltkriegs bestattet; er liegt im Staatsforst Reichswald und hat eine Größe von 5,128 Hektar. Während der Kriegshandlungen des Frühjahres 1945 folgten britische Gräberkommandos der kämpfenden Truppen und sorgten für Erstbestattungen mit genauen Angaben zur Lage

4 „Die Grenzen des Reichswaldes von 1730 bis 1950“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <http://www.kuladig.de/Objektansicht.aspx?extid=O-82178-20131217-2> (Abgerufen: 4. Mai 2015)

5 „Einteilung des Reichswaldes in sieben Blöcke (Forstreviere)“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <http://www.kuladig.de/Objektansicht.aspx?extid=O-81601-20131210-2> (Abgerufen: 4. Mai 2015)

6 „Britischer Ehrenfriedhof im Reichswald - Reichswald Forest War Cemetery“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <http://www.kuladig.de/Objektansicht.aspx?extid=O-48344-20120516-7> (Abgerufen: 4. Mai 2015)

und zur Person. Außerdem nahmen sie auch die Bestattungen der deutschen Gefallenen vor. Die Stiftung für britische Kriegsgefallenen - "Imperial War Graves Commission, North West Europe Area" - wurde am 21. Mai 1917 als königliche Stiftung durch König Georg V. gegründet (Adresse: Elverdingerstraat 82, B - 8900 Ypern). Präsident wurde der Prinz von Wales und der erste Vorsitzende war Winston Churchill. 1969 erfolgte die Umbenennung in "Commonwealth War Graves Commission" (CWGC).

1948 wurde der heutige Standort im Reichswald, wo sich das Forsthaus Streepe befand, vom Kreis Kleve als Sammelgräberstätte ausgewiesen. Die Gestaltung des Ehrenfriedhofs nahm der Architekt Philip Hepworth vor.

Unter der Aufsicht eines Beauftragten der CWGC begannen die Umbettungen, wozu auch deutsche Kriegsgefangene, die unweit des Standortes im Reichswald in einem kanadischen Barackenlager untergebracht waren, eingesetzt wurden.

Bereits im Januar 1948 konnte der Oberkreisdirektor des Kreises Kleve die ordnungsgemäße Überführung und Bestattung aller alliierten Soldaten, die im Kreisgebiet zu Tode gekommen waren, melden.

Der Ehrenfriedhof ist der größte der 15 in Deutschland liegenden Sammelfriedhöfe und der größte des Commonwealth in Deutschland. Dort befinden sich insgesamt 7.654 Gräber. Etwa 4.000 der Gefallenen gehörten der "Royal Air Force" (Luftwaffe) an und sie waren bereits in den Jahren 1940 bis 1944 im Luftkampf gefallen. Aber auch die Toten der Kämpfe in und um den Reichswald sowie der Rheinüberquerung und der damit verbundenen Luftlandung bei Hamminkeln fanden dort ihre letzte Ruhe.

Der sehr gut gepflegte britische Ehrenfriedhof unterliegt einer strengen Gestaltung. Diese Regeln wurden bereits anlässlich der Gründung des CWGC im Jahre 1917 in London festgelegt. Hierbei spielen drei Gesichtspunkte eine Rolle:

- Der Friedhof muss zwei zentrale Monumente enthalten: Ein Opferkreuz ("Cross of Sacrifice") in Form des irischen St.-Patrick-Kreuzes, mit einem aufliegenden bronzenen Kreuzritterschwert und ein rechteckiger Altarstein ("Stone of Remembrance") mit der Inschrift "Ihr Name lebt ewiglich" ("Their Name Liveth For Evermore").
- Das Gräberfeld muss flächenmäßig eingeebnet sein und gleichmäßig mit Kopfbeetstreifen bepflanzt werden.
- Ein Grabstein muss die Form einer Stele haben. Auf dem Stein ist das Emblem der Konfession des Gefallenen anzubringen, um die Vielzahl der Konfessionen im britischen "Empire" Rechnung zu tragen, und das Emblem der jeweiligen militärischen Einheit anzubringen. Am Fuße der Stelen kann eine persönliche Inschrift nach dem Wunsch der Hinterbliebenen eingemeißelt werden.

Der Ehrenfriedhof sollte den Eindruck von Frieden und Harmonie vermitteln, die durch diese einheitliche Gestaltung hervorgerufen wird.

Im Eingangsbereich befinden sich zwei Türme im maurischen Baustil, die einen weiten Blick über die Anlage gewähren. Links und rechts befinden sich zwei Schutzgebäude aus Oberkirchner Stein, die auch die Gräberbücher mit allen Namen der Gefangenen enthalten: Das ist eine zwingende Regel für britische Ehrenfriedhöfe.

Etwa in der Mitte der Anlage steht der Altarstein, der von Sir Edwin Lutyens entworfen worden ist. Gegenüber dem Eingang findet sich das von Sir Reginald Blomfield entworfene Opferkreuz. Dem aufmerksamen Besucher des Friedhofs fällt die meisterliche Handwerkskunst auf, die gerade in der Feinheit der Steinmetzarbeiten bei der Gestaltung der einzelnen Grabstelen ihren Ausdruck findet. Die immer wieder verblüffend exakte Pflege der Bepflanzung erklärt sich wohl auch daher, dass einer von vier Pflegestützpunkten der CWGC im Reichswald angesiedelt ist.

Die Anlage weist heute eine hohe Besucherzahl auf. Nicht umsonst wurden um 1962 gleich drei Parkplätze in der unmittelbaren Nähe des Friedhofs angelegt. Allerdings werden diese auch von Besuchern des Reichswaldes genutzt, da dieser als Erholungsgebiet bekannt und von überörtlicher Bedeutung ist.

4. Grundsätzliche Aussagen zur Ermittlung des Kulturellen Erbes

Das Kulturelle Erbe besteht aus Bau- und Bodendenkmälern, Kulturgütern ohne ausdrücklichen gesetzlichen Schutz und historisch geprägten Kulturlandschaften. Daraus ergeben sich unterschiedliche Maßstabs- und Aussageebenen, die von einem Kleinelement bis zu einer Landschaft reichen können. Der im RVDL tätige Arbeitskreis „Kulturelles Erbe in der UVP“ hat 2013 die diesbezügliche Handreichung der UVP-Gesellschaft aktualisiert. Damit liegt eine entsprechende Handreichung für das Thema publiziert vor. Demzufolge ist eine landeskundliche Analyse der Kulturlandschaft Reichswald in ihren zeitlichen Schichtungen und Kontextualisierung der einzelnen landschaftlichen Kulturgüter mit Bestimmung der Raumwirksamkeit eine Voraussetzung für die Bewertung der Auswirkungen der Windkraftanlagen.

4.1. Kulturlandschaft als Thema der Raumordnung

Das Bundesraumordnungsgesetz [ROG] macht seit 1998 das Thema „Erhaltung und Entwicklung von Kulturlandschaften“ zu einer Aufgabe für die räumliche Gesamtplanung. In der geltenden Fassung heißt es im § 2 Abs. 2 Nr. 5 ROG dazu: *„Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten.“*

Kulturlandschaft umfasst das aktuelle räumliche Erscheinungsbild in seiner charakteristischen Vielfalt und ist damit Zeitzeuge vergangener und heutiger Nutzung durch den Menschen. Sie enthält den Formenreichtum des Landschaftsbildes in toto, das auf Jahrhunderte menschlichen Einwirkens zurückzuführen ist. Diese Einwirkungen waren in erster Linie darauf gerichtet, sich aus dem, was dieser Landschaft als Ertrag abgerungen werden konnte, zu ernähren.

Sehr vieles von dem was üblicherweise Landschaftsbild, Kulturgeschichte und letzten Endes Identität ausmacht, ist durch rasante Entwicklungen sehr stark miteinander verwoben. Es gibt daher verschiedene Landschaftsbilder, die häufig von anderen überlagert sind oder im Zusammenspiel erst neue, sehr eigene Bilder schaffen.

Die Europäische Landschaftskonvention des Europarates hat eine kurze pragmatische Definition von Landschaft entwickelt: *„Landschaft ist ein Gebiet, wie es vom Menschen wahrgenommen wird, dessen Charakter das Ergebnis der Wirkung und Wechselwirkung von*

natürlichen und/oder menschlichen Faktoren ist.“ Hierbei steht somit der Mensch im Mittelpunkt. Die Wahrnehmung der Landschaft Reichswald wird sich mit der Errichtung der Windenergieanlagen erheblich verändern.

Eine wahrnehmbare Eigenschaft ist der Wandel von Kulturlandschaft. Sie ändert sich durch Einflüsse von Natur und Mensch. Ein erster Schritt bei der Beschäftigung mit dem Thema ist es somit, die Landschaft erst einmal bewusst wahrzunehmen: es gilt, die Elemente zu erfassen, das Gesamtbild beschreiben, die Identität einer Landschaft herausarbeiten. Landschaft ist ein Archiv, deren Überlieferungen die gegenständlichen Archivalien. Zuweilen ist Kulturlandschaft auch nicht mehr sichtbar, sondern die Spuren sind nur noch im menschlichen Bewusstsein vorhanden, als Erinnerungslandschaften.

Kulturlandschaften sind zugleich Identifikationsräume für Menschen. Landschaft wird dabei aber auch aus dem Erlebten heraus, aus der eigenen Geschichte, wahrgenommen und bewertet. Kulturlandschaften spiegeln die Kultur und Geschichte der jeweiligen Regionen wider.

4.2. Kulturelles Erbe

Das räumliche Kulturelle Erbe besteht aus archäologischen Befunden, Boden- und Baudenkmalern oder Naturschutzgebieten, Kulturlandschaftselementen und lässt sich kartieren sowie erfassen. Dafür ist eine moderne landeskundliche Inventarisierung in einem digitalen kulturlandschaftlichen Informationssystemen unabdingbar, damit raumzeitliche Beziehungen und Bezüge in der Komplexität von Kulturlandschaft deutlich werden.

Nicht alle Elemente des Kulturellen Erbes sind allerdings als solche unmittelbar als Objekte im Gelände erkennbar. Es existiert weiterhin eine eher mittelbare Ebene des Wissens um Ereignisse, welche ein Regionalbewusstsein in der Bevölkerung begründen. Dieser eher „diffuse“ Zugang in einer „Alltagswelt“ mit eigenen kulturellen Kodierungen der Bevölkerung bedarf einer erweiterten „Erfassung“ konstituierender Merkmale im Raum. In der Zusammenführung der inventarisierten Objekte entsteht eine Materialgrundlage zur kulturellen Wertbestimmung der Region. In einem Auswertungsprozess muss das Material in seiner Aussage analysiert und danach hinsichtlich der planerischen Operationalisierung zusammengefasst werden. Entscheidend ist das Verständnis für die Perspektive der Menschen vor Ort und deren Raumkodierungen und deren Kulturverständnis. Damit ist die Kulturlandschafts-Erfassung notwendigerweise mehr als die Abfrage von amtlichen Daten.

Im Rahmen der Umweltprüfungen ist der Träger eines Vorhabens verpflichtet, deren Auswirkungen auf die Umwelt zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Hierzu gehören auch Ermittlungen zu der Entscheidungserheblichkeit von Kulturgütern (vgl. § 2, § 6 IV UVPG). Die UVP schließt somit ausdrücklich das kulturelle Erbe als Schutzgut ein, unter das neben baukulturellen und bauhistorischen Erbe auch historische Kulturlandschaften, ihre Teile oder einzelne Elemente fallen. Im Sinne des Gesetzes umfasst der Umweltbegriff sowohl natürliche als auch anthropogene Faktoren und bezieht sich damit auf das menschliche Handeln und dessen konkrete Wirkungen auf die Landschaft. Menschliches Handeln hat die heutigen Kulturgüter geschaffen. Sie sind somit ein wichtiger integraler Bestandteil der Umwelt. Kulturgüter werden wie folgt definiert:

Kulturgüter im Sinne der Umweltprüfungen sind Zeugnisse menschlichen Handelns ideeller, geistiger und materieller Art, die als solche für die Geschichte des Menschen bedeutsam sind und die sich als Sachen, als Raumdispositionen oder als Orte in der Kulturlandschaft beschreiben und lokalisieren lassen.

Die nachfolgende Definition des Begriffs der (historischen) Kulturlandschaft wurde von der Kultusministerkonferenz folgend vorgelegt und beschreibt die inhaltliche Anforderung:

„Die Kulturlandschaft ist das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen naturräumlichen Gegebenheiten und menschlicher Einflussnahme im Verlauf der Geschichte. Dynamischer Wandel ist daher ein Wesensmerkmal der Kulturlandschaft.

Die historische Kulturlandschaft ist ein Ausschnitt aus der aktuellen Kulturlandschaft, der durch historische, archäologische, bauhistorische oder kulturhistorische Elemente und Strukturen geprägt wird. In der historischen Kulturlandschaft können Elemente, Strukturen und Bereiche aus unterschiedlichen zeitlichen Schichten nebeneinander und in Wechselwirkung miteinander vorkommen. Elemente und Strukturen einer Kulturlandschaft sind dann historische, wenn sie in der heutigen Zeit aus wirtschaftlichen, sozialen, politischen oder ästhetischen Gründen nicht mehr in der vorgefundenen Weise geschaffen würden oder fortgesetzt werden, sie also aus einer abgeschlossenen Geschichtsepoche stammen.

Die historische Kulturlandschaft ist Träger materieller geschichtlicher Überlieferung und kann eine eigene Wertigkeit im Sinn einer Denkmalbedeutung entfalten. Wesentlich dafür sind ablesbare und substanziell greifbare Elemente und Strukturen in der Landschaft, welchen man geschichtliche Bedeutung zumisst, ohne dass sie selbst denkmalwürdig sein müssen, aber ein kulturelles Erbe darstellen. Die historische Kulturlandschaft ist zugleich das Umfeld, also der materielle und assoziative Wirkungsbezugsraum einzelner historischer Kulturlandschaftselemente oder Denkmäler.“

4.3. Grundlagen zur Bestandserfassung der historischen Kulturlandschaft

Das einzelne Kulturgut geht häufig über die Ebene als Einzelobjekt hinaus. Der gemeinsame integrative und vernetzende Begriff hierfür ist „*historische Kulturlandschaft*“ einerseits als *räumliche Bezugsebene* der Denkmäler und kulturhistorisch bedeutsamer Elemente und andererseits als *eigenes kulturelles Erbe*. Es kommt dabei das Verständnis von einer durch den Menschen geprägten Landschaft zum Ausdruck, in der sich die naturräumlichen Faktoren im Wechselspiel und unter dem Einfluss des Menschen gegenseitig bedingen und vor allem durchdringen. In diesem engen Beziehungsgefüge haben sich persistente, d.h. in der Vergangenheit entstandene und bis heute raumwirksame, für bestimmte Epochen charakteristische Kulturelemente herausgebildet oder wurden vom Menschen bewusst geformt. In ihrer Einheit prägen die vereinzelt Elemente das Landschaftsbild und fügen sich in der Kulturlandschaft funktional und historisch zueinander. Dies gilt insbesondere für historische Waldgebiete wie der Reichswald.

Jedes Kulturgut hat einen Wirkungsraum der als Umgebung bei Kulturdenkmälern auch einen gesetzlichen Schutz genießt. Diese Umgebungsbereiche variieren je nach Kulturlandschaftselement und der betreffenden umgebenden Kulturlandschaft. Beim Reichswald ist der visuelle Umgebungsbereich erheblich größer als die Waldfläche an sich.

Ein Waldgebiet schlüsselt sich räumlich in die Nutzungsstruktur und erhaltenen Kulturlandschaftselementen auf. Wenn dies in eine Nutzungsphase datierbar ist, muss der Frage nachgegangen werden, ob diese ursprüngliche Struktur bis heute überliefert worden ist. Diese räumlichen Umgebungsbereiche müssen ermittelt und bewertet werden, damit bei einer Energieplanung die jeweiligen Auswirkungen in der Konsequenz auf diese Bereiche abgeschätzt werden können.

Der Begriff der Kulturlandschaft setzt ein geschichtliches Verständnis des Raumes voraus. Sie entsteht in einer fortlaufenden Entwicklung, die bis in die Gegenwart andauert und hineinwirkt. Erst das Verständnis für dieses Wirkgefüge ermöglicht es auch wesentlich, die eigene Gegenwart zu verstehen und die Zukunft zu gestalten. Die Ausräumung von Elementen und Strukturen der Vergangenheit schränkt also zukünftige Generationen in ihren Möglichkeiten ein, ihre Zukunft zu gestalten und jeweils das kulturelle Erbe neu zu bewerten. Im Rahmen des in den Umweltprüfungen geregelten Interessenausgleiches gilt es also die Vergangenheit vor allem für die Zukunft zu bewahren, ohne aber die Handlungsspielräume der heutigen und zukünftigen Generationen einzuschränken.

Für den Belang „Kulturlandschaftliches Erbe“ ist ein integratives Vorgehen notwendig. Die historische Kulturlandschaft lässt sich nicht zerlegen, sondern es kommt darauf an, den ganzheitlichen Charakter eines historisch wertvollen Waldgebietes als kulturelles Erbe anzuerkennen. Es ist ausdrücklich hervorzuheben, dass es sich bei historischen Kulturlandschaften überwiegend um nicht denkmalgeschützte Flächen handelt.

Insbesondere für die Bewertung der historischen Kulturlandschaft sind zudem „landmarks“ auf lokaler und assoziativer Ebene im Sinne der Europäischen Landschaftskonvention von Bedeutung. Es müssen somit auch nicht physisch fassbare Phänomene wie religiöse, politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und ästhetische Wertsysteme, Prozesse, Nutzungs- und Bewirtschaftungsformen, Traditionen, Bräuche, Erinnerungen an Ereignisse berücksichtigt werden, soweit sich diese lokalisieren lassen. Relevante Beispiele im Reichswald sind die forstlichen Nutzungsstrukturen, Kriegsrelikte mit memorialen Gedächtnisorten und der Britische Soldatenfriedhof.

Die notwendigen landeskundlichen Ausführungen dienen der Kontextualisierung der archäologischen, bauhistorischen und kulturlandschaftlichen Substanz sowie Struktur und deren Chronologie. Hierzu wird der Raum in einer zeitlichen Schichtung auf Grundlage des aktuellen Forschungsstandes beschrieben. Dabei kann sich die Betrachtungsebene von einer zunächst kleineren, an der lokalen Verwaltungseinheit bzw. am jeweiligen Bundesland orientierten Maßstabsebene auf eine größere Maßstabs- und damit Betrachtungsebene verschieben. Dies kann notwendig werden, da einzelne Objekte ohne diesen Hintergrund nicht verständlich werden und die Betrachtungs- sowie Bewertungsebene „Kulturlandschaft“

nicht erreichen. Erst die Zusammenschau führt zu einer angemessenen Analyse und den sich daraus ableitenden Korridor- und Flächenbewertungen.

Es muss überprüft werden, ob ein Element einen Teil eines größeren Ensembles oder Bereiches bildet oder für sich steht. Durch die intensiven Veränderungen in der Kulturlandschaft haben viele Elemente ihre Beziehungen zu anderen verloren und sind als Reste solcher Ensembles oder Bereiche zu betrachten. Durch Überprüfung der Zusammenhänge wird festgestellt, ob ein Element einen Teil eines größeren Ensembles oder Bereiches bildet oder allein und isoliert für sich steht. Für die Erfassung des landschaftlichen kulturellen Erbes ist eine differenzierte Geländeerhebung unverzichtbar, um die vorgenannten Elemente und Strukturen in ihren Bezügen und in den landschaftlichen Zusammenhängen und Abhängigkeiten beurteilen zu können. Kulturlandschaftsprägende Elemente und Merkmale können in drei Gruppen bzw. Typen gegliedert werden:

- Flächenelemente (Jagen, Nutzparzellen, Soldatenfriedhof etc.),
- Linienelemente (Straßen, Wege, Gräben, Wälle etc.) und
- Punktelelemente (archäologische Fundstellen, militärische Relikte, Grenzsteine etc.).

5. Fazit

„Als Ausschnitt aus diesem Siedlungsraum kommt dem Reichswald als ausgedehntem Waldgebiet für den Schutz der hier erhaltenen Bodendenkmäler eine herausgehobene Stellung zu, da dort Bauaktivitäten so gut wie nicht vorkommen.“⁷

Die Planung der Windenergieanlagen und deren notwendigen Rodungsmaßnahmen sowie Trassen führt für den Umweltaspekt „Kulturgüter“ zu erheblichen Beeinträchtigungen, welche den Zeugniswert des Kulturgutes Reichswald gravierend einschränken.

Der Reichswald bildet einen Kulturlandschaftsbereich, der eindeutig ein kulturelles Erbe und damit Kulturgut darstellt, dessen historische Dimension sich aus der forstlichen Nutzungs- und europäischen Kriegsgeschichte ableitet. Räumliche, funktionale und physiognomische Beziehungen untereinander bilden eine Einheit. Zusammen bilden diese einen deutlich wahrnehmbaren Kulturlandschaftsbereich ab. Eine Durchschneidung durch eine Windkraftanlagenreihe würde diese Zusammenhänge in ihrem engeren Umgebungsbereich im historischen Zeugniswert zerstören und in der Erlebbarkeit erheblich stören.

Auswirkungen auf den Kulturlandschaftsbereich sind wegen dem Wirkfaktor der Flächeninanspruchnahme durch den Bau und Betrieb der Anlagen zu erwarten. Hier werden die kulturlandschaftlichen Flächen und ihre Elemente durch Freilegung in unmittelbarer Nähe der Trasse substantiell gestört. Neben der Flächeninanspruchnahme sind auch durch bau-, anlagen- und betriebsbedingte Barriere- und Trennwirkungen Störungen wegen einzelner Funktionsbeeinträchtigungen zu erwarten.

Darüber hinaus ist mit der Zerschneidung und Trennung einer Kulturlandschaft mit ihren unmittelbaren sensiblen Bereichen sowie ihrer strukturellen Einbettung zu rechnen, die eine Barriere- und Trennwirkung (zerteilende Wirkung) haben und somit wichtige einzigartige und authentische Strukturen zerstören bzw. stören. So können kulturlandschaftliche Strukturen sowie Blick- und Sichtbeziehungen visuell zerstört oder gestört und damit z.B. die Erleb- und Nutzbarkeit eingeschränkt werden. Auswirkungen in Form gestörter Blick- und Sichtbeziehungen verteilen sich sehr ungleichmäßig im Raum. Wechselwirkungen des kulturlandschaftlichen Erbes sind mit den Schutzgütern Landschaft und Mensch zu erwarten.

Wesentlich ist, dass Kulturlandschaftselemente einzigartig in ihrer Genese sind und deren authentische Rekonstruktion grundsätzlich ausgeschlossen ist.

Der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz rät daher dringend vom geplanten Standort der Windenergieanlagen ab.

⁷ Zitat aus : „Landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Residenz Kleve - Der Reichswald (KLB 11.01)“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL:<http://www.kuladig.de/Objektansicht.aspx?extid=A-EK-20080730-0010> (Abgerufen: 4. Mai 2015)